

**Beschluss
aus der Niederschrift
über die Sitzung des Arbeits- und Sozialausschusses des Kreises
Nordfriesland
vom 27. Feb. 2020**

TOP 7

24/2020

Beratung und Beschlussfassung über den Pflegebedarfsplan

Herr Grelck stellt die Vorlage vor.

Frau Lunk-Lorek merkt an, dass für sie nicht erkennbar ist, wer diesen Pflegebedarfsplan entwickelt und ob die Kommunen eingebunden sind. Der letzte Plan war gar nicht auf Sylt angekommen. Herr Grelck gibt zu verstehen, dass der Kreis beauftragt wurde mit der Erstellung. Die Städte und Gemeinden sollen gerne einbezogen werden. Es sei ja kein fester Plan, er werde ständig weiterentwickelt.

Bemängelt wird die kurzfristige Einstellung des Planes im Kreisinformationssystem. Herr Grelck erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt eigentlich für März vorgesehen war, man sich aber aufgrund der kurzen Tagesordnung für heute entschieden habe. Es seien auch nicht viele Änderungen seit dem letzten Jahr vorgenommen worden. Herr Sörensen weist darauf hin, dass Ergänzungsanträge noch bis zum 20.03.2020 (nächster Kreistag) möglich sind.

Nach Meinung von Frau Drewsen müsse der gerontopsychiatrischen Pflege im Pflegebedarfsplan ein größerer Stellenwert gegeben werden.

Herr Grelck gibt zu verstehen, dass es für diesen Bereich einen gerontopsychiatrischen Pflegebedarfsplan gebe. Zuständig sei hier das Gesundheitsamt, da der Bereich Gerontopsychiatrie dem medizinischen Bereich zugeordnet sei. Dieser Plan wird den Mitgliedern des Arbeits- und Sozialausschusses gesondert zugestellt und außerdem Anlage des Protokolls.

Herr Sörensen weist Verwaltung und Politik an, sich Gedanken darüber zu machen, ob eine Verbindung der beiden Pläne sinnvoll ist.

Der Arbeits- und Sozialausschuss empfiehlt einstimmig:

Der Kreistag nimmt die Pflegebedarfsplanung für den Kreis Nordfriesland für die Jahre 2020 bis 2022 zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird zur Weiterentwicklung des Pflegebedarfsplanes und der Pflegelandschaft in Nordfriesland beauftragt, alternative Angebotsformen wie Wohn- und Hausgemeinschaften und Quartiersangebote zur Sicherung einer umfassenden Pflege zu unterstützen. Das Konzept der Sozialraumorientierung soll auch im Bereich der Pflege in Nordfriesland implementiert werden.

Die Verwaltung wird ferner zur Weiterentwicklung der Pflegelandschaft in Nordfriesland beauftragt, im Einvernehmen mit den Anbietern der Pflege in Nordfriesland unter Einbindung des zuständigen Sozialministerium S-H mit den Pflegekassen ein zeitlich befristetes Modellprojekt zur sozialräumlichen Weiterentwicklung der Pflegelandschaft in Nordfriesland im Rahmen der Modellprojekt AG Pflege zu entwickeln und Fördermittel des Landes bzw. der Pflegekassen einzuwerben. Voraussetzung für das Modellprojekt ist der erfolgreiche Abschluss einer Vereinbarung mit den Pflegekassen.

Der Arbeits- und Sozialausschuss ist mit zwei aus der Mitte des ASA zu wählenden Mitgliedern in die Modellprojekt-AG Pflege, die die Umsetzung der konzeptionellen Grundlagen in die Alltagsrealität erarbeitet, zu beteiligen. Des Weiteren werden für die zu wählenden Mitglieder zwei Stellvertreter gewählt.